

DIE HÖLLE

Organ der Roten Hilfe für den Bezirk Erzgebirge-Vogtland

Auf zum Kampf gegen die deutsche Justizschande! An die werktätige Bevölkerung Deutschlands!

Die politische und wirtschaftliche Reaktion führt Schlag auf Schlag gegen die werktätige Bevölkerung Deutschlands. Wachsende Arbeitslosigkeit, Lohnreduktionen, fürchterliche Klassenurteile und blutige Polizeiattaken kennzeichnen die Lage. Eine der fürchterlichsten Waffen der Reaktion zur Niedererschlagung des werktätigen Volkes ist die bürgerliche Klassenjustiz. Viele der besten und tapfersten Kämpfer für die Sache des werktätigen Volkes werden durch sie zugrunde gerichtet.

Allein

in den Jahren 1924/25 wurden mehr als 5000 Jahre
Freiheitsstrafe

gegen kämpfende Arbeiter verhängt. Selbst in den fürchterlichsten Zeiten wilhelminischer Unterdrückung, während der zwölf Jahre des Sozialistengesetzes wurden demgegenüber annähernd 1000 Jahre Freiheitsstrafe verhängt.

Immer grausamere Schreckensurteile werden gefällt. Für die Uebergabe eines Flugblattes an Reichswehrsoldaten und Schupobeamte werden mehrjährige Zuchthausstrafen verhängt. So wurde der Arbeiter Dide zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt.

In dem Prozeß gegen die Füßener Arbeiter fällt das Reichsgericht auf Grund des verächtlichen Bismarckschen Sprengstoffgesetzes vom Jahre 1884 das fürchterlichste Bluturteil

von 48 Jahren und vier Monaten Zuchthaus gegen acht
Angeklagte.

Dieses Urteil geht noch weit über das Bluturteil der Horthyjustiz gegen Katoji und Genossen hinaus.

In den Kerker werden die proletarischen Gefangenen systematisch körperlich, geistig und seelisch zugrunde gerichtet. Die Handhabung der Untersuchungshaft ist eins der schändlichsten Kapitel der deutschen Klassenjustiz. Die Fälle Jürgens und Kölling-Magdeburg haben der ephebeten Deffentlichkeit die geradezu unbegrenzte Macht enthüllt, die die reaktionären Klassenrichter über Leben und Freiheit der von ihnen Verfolgten besitzen. Die unerhörte lange Dauer der Untersuchungshaft, die oft bis zu 1½ und 2 Jahren ausgedehnt wird, ist die schlimmste seelische Folter, die noch verschärft wird durch die inquisitorischen Untersuchungsmethoden der Kriminalpolizisten und Untersuchungsrichter. Dabei hat der Fall Hoefle und der Gefängnistod der 65jährigen Arbeiterfrau Vorwerk aus Chemnitz gezeigt, daß die gesundheitlichen Zustände nicht nur in den Strafankalten, sondern auch in den Untersuchungsgefängnissen das Leben der Inhaftierten aufs höchste bedrohen.

Noch fürchterbarer sind die Zustände in den Slafanstalten. Unerhörte Ausbeutung, unzureichende Kost, völlige Rechtlosigkeit und gesundheitswidrige Zustände richten zahllose proletarische Gefangene zugrunde. Erst vor wenigen Monaten wurden der

jungendliche Scheerer und vor ihm Willi Krefz wie viele andere

Opfer des barbarischen Strafvolzugs.

Und diese Justiz, die Leben und Freiheit der tapfersten Vorkämpfer der Arbeiterklasse vernichtet, bedroht auch die gesamte Arbeiterbewegung.

Im Interesse der Unternehmer gegen die Arbeiter wird die Existenz der Gewerkschaften und das Streikrecht bedroht! Das geschieht durch unerhörte hohe Verurteilungen zu Schadenersatz für Streikschäden wie in Dortmund, Zwickau und in vielen anderen Fällen, durch Verbot des Streikpostenstehens wie in Lichtenberg, durch Tendenzurteile gegen Streitende bei Zusammenstößen mit provozierenden Streikbrechern.

Jegliche Propagandamöglichkeit der Arbeiterorganisationen soll vernichtet werden.

Zahllose Tendenzurteile der politischen Justiz gegen Kunst und Literatur, Urteile und Verbote gegen die Arbeiterpresse, das neue Gesetz gegen Schmutz und Schund bedrohen die proletarische Propaganda und das revolutionäre geistige Schaffen. Der Vereinsgesetzentwurf des Reichsministers Rülz macht der Versammlungsfreiheit ein Ende. Die zahllosen Gotteslästerungsprozesse dienen im Geiste des finsternen Mittelalters der päpstlichen Reaktion.

Alle Werktätigen und alle Arbeiter ohne Unterschied der Partei werden von dieser Justiz bedroht!

Tendenzurteile gegen sozialdemokratische und Reichsbanner-Arbeiter, die sich gegen Anschläge der Faschisten wehren, sind an der Tagesordnung. Denkt an Grevesmühlen und Schweidnitz! Sozialdemokratische Redakteure werden wegen Gotteslästerung usw. verurteilt! Bürgerliche Republikaner und Sozialdemokraten, wie Asmus, Spak, Großmann, Freymuth usw. werden systematisch aus dem Justizapparat verdrängt! Bauern, die sich gegen brutale Steuerauspressungen wehren, werden Opfer der Klassenjustiz!

Völkische und Monarchisten aber finden milde Richter!

Die Kapp-Putschisten, wie Ehrhardi und Ludendorff, blieben frei, Hitler und seine Spießgesellen, die Leute von der Nordorganisation Consul u. a. wurden zu lächerlich geringen Strafen verurteilt, andere, wie Zwentauer und Schweithardt, die Fememörder, mit Hilfe von Staatsorganen aus dem Gefängnis befreit.

Duldet diese Justizschande nicht länger!

Schließt euch zusammen zum Kampf gegen die ungeheuerliche Justizreaktion!

Fordert die Aufhebung des Sprengstoffgesetzes und des Gesetzes zum Schutze der Republik sowie aller Ausnahme Gesetze gegen das kämpfende Proletariat!

Kämpft für eine gründliche Umgestaltung des mittelalterlichen Strafvollzugs!

Fordert vor allem: Tarismäßige Entlohnung der Gefangenen, ausreichende Ernährung, ausreichende ärztliche Behandlung, Strafunterbrechung bei erkrankten Gefangenen und Beseitigung der mittelalterlichen Disziplinarbestimmungen, das Recht auf Selbstbeschäftigung und freie Wahl der Lesüre!

Wahl von Gefängnisbeiräten durch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft!

Kämpft gegen die Schande der inquisitorischen Handhabung der Untersuchungshaft!

Reiht euch ein in die Reihen der Roten Hilfe!

Kämpft mit uns für die Freilassung aller proletarischen politischen Gefangenen!

Rettet die Opfer der bürgerlichen Klassenjustiz!

Zentralvorstand der Roten Hilfe Deutschlands

Die nicht amnestiert wurden!

Noch immer sitzen zahlreiche politische Gefangene seit langen Jahren hinter Kerkermauern, trotzdem bereits mehrfach seit dieser Zeit Amnestien für politische Gefangene erlassen wurden. Meist waren es die Bestimmungen des berühmten Sprengstoffgesetzes, die dazu führten, daß diese am schwersten getroffenen Opfer der Klassenjustiz keiner Amnestie teilhaftig wurden. Um so mehr ist es Aufgabe der werktätigen Massen Deutschlands, sich immer wieder dieser Opfer zu erinnern und unaufhörlich ihre Freilassung zu fordern. Die folgende Liste von Opfern, die unter solchen Umständen der Amnestie verloren gingen, obgleich sie nach Recht und Gesetz der Art ihrer Straftat darauf Anspruch gehabt hätten, erhebt bei weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll nur wieder erneut die Schande der Scheinamnestie und des barbarischen Sprengstoffgesetzes unterstreichen.

Noch immer gibt es Gefangene, die bereits seit dem Jahre 1919 hinter Kerkermauern schmachten. In den bayerischen Kerker schmachten noch immer Kämpfer der bayerischen Arbeiterrepublik. Wir erinnern hier nur an den Genossen Mojs Binder, der in der Erregung über die Ermordung Kurt Eisners ein Attentat auf den intellektuellen Urheber dieses Mordmordes, den „Kopierstraftanalier“, Erhard Auer, verübte, und der noch immer seine 14 Jahre Zuchthaus absitzt, während der Eisner-Mörder, Graf Arco-Valle, nach vergnüglicher Festungshaft längst als gefeierter Nationalheld in Freiheit herumspaziert. Noch länger sitzt der revolutionäre Bürgermeister von Kosenheim, Guido Kopp, dem keinerlei Gewalttätigkeiten nachgewiesen werden konnten, im Zuchthaus. Von den sogenannten Geleismördern sitzen noch heute Riß, Gsell, Hesselmann, Bermer, Hannes, Huber, Kiehlmeier, Debus und Greiner. Auch die Genossen Graf und Streidl, zu je zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt, sitzen noch aus dieser Zeit.

Auch außerhalb Bayerns gibt es noch Gefangene aus dem Jahre 1919. Wir erinnern hier nur an den Genossen Heinrich Bierholz aus Halle, der zu lebenslänglichem Zuchthaus wegen angeblicher Beteiligung an der Tötung des Oberstleutnants Klüber verurteilt wurde. Jener Klüber war der Führer der Märker-Truppen, die seinerzeit in Halle unmenschliche Grausamkeiten verübten, ohne daß diesen weisgardistischen Bestien etwas geschah, und jene Tötung Klübers entsprang der verständlichen Volkswut über die Greuelthaten. Aus der gleichen Zeit sitzt auch der Genosse Otto Diehr aus Zeitz, der anlässlich einer Demonstration den Leutnant Schröder tötete, der zuvor den Schwager des Diehr grundlos erschossen hatte.

Aus der Zeit des Kapp-Putschs sitzen noch die Genossen Erich Koll aus Eisleben in Thüringen (12 Jahre Zuchthaus) und Heinrich von Witowski aus Halle (13 Jahre Zuchthaus) wegen angeblicher Tötung eines Gutsbesizers bzw. des Pfarrers Niehus. Beide Taten entsprangen den Abwehrkämpfen gegen die Kapp-Putschisten, und obwohl keiner der Kapp-Führer belangt wurde, sitzen diese beiden an der Abwehr beteiligten Genossen noch immer hinter Kerkermauern.

Eine ganze Reihe von Genossen sitzen noch infolge der März-kämpfe von 1921 hinter Zuchthausmauern. Wir nennen hier nur die folgenden:

- Ernst Meyer, am 21. April 1921 vom Sondergericht Halberstadt zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt.
- Max Wingenning, vom Außerordentlichen Gericht Berlin zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt.
- Karl Groß, vom Außerordentlichen Gericht Bochum zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt.
- Alfred Menzel, am 11. Dezember 1921 in Halle zu 9 Jahren Zuchthaus verurteilt.
- Otto Behlau, 1921 vom Sondergericht Erfurt zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt.
- Erich Jarekhe, vom Sondergericht Halle zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.
- Bodenstepen vom Sondergericht Hagen zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.
- Hermann Franke, von drei sächsischen Sondergerichten dreimal zu insgesamt 23½ Jahren Zuchthaus verurteilt.

Karl Spann, vom Sondergericht Dortmund 1921 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Karl Wunderlich, vom Sondergericht Halle 1921 zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Gustav Schulze, vom Sondergericht 1921 zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Diese Gefangenen wurden zumeist auf Grund des berühmten Sprengstoffgesetzes von der Amnestie ausgenommen. Der Genosse Gustav Schulze wurde wegen der Tötung eines Gendarmen bei den Kämpfen um Wettin verurteilt, obwohl nicht erwiesen werden konnte, wer den Schuß abgegeben hat.

Auf Grund des Sprengstoffgesetzes sitzen auch noch die folgenden Genossen in Haft, die nicht der Hindenburg-Amnestie teilhaftig wurden (diese Liste ist sehr unvollständig):

Die Genossen Stender, Schumann und Schulz, am 19. Februar 1925 vom Schwurgericht Köslin zu 5, 3 und 1 Jahr 8 Monate Zuchthaus verurteilt.

Kolodzig, Bremen, am 23. April 1925 zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Steiner, Mannheim, am 2. Dezember 1924 vom Staatsgerichtshof zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Link und Genossen am 14. Februar 1925 vom Staatsgerichtshof zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Toben, Hannover, vom Schwurgericht Osnabrück am 3. Februar 1925 zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Mundt, am 18. Dezember 1924 zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Kuhlmann und Palenzat, am 9. Februar 1925 vom Schwurgericht Berlin zu je 5½ Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die Mitglieder der Plättner-Gruppe, vom Staatsgerichtshof 1923 zu je 10 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Lambart und sechs Genossen, vom Staatsgerichtshof am 10. Juli 1924 zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Pollhaus und Genossen, am 16. Juni 1924 bis zu 6 Jahren Zuchthaus vom Landgericht Elberfeld verurteilt.

Pieper, Tilsit, am 7. Februar 1924 vom Landgericht Tilsit zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Zeutschel, vom Staatsgerichtshof 1925 zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Wohl der trasseste Fall auf dieser Liste ist die Verurteilung von Kuhlmann und Palenzat zu je 5½ Jahren Zuchthaus, obwohl es zu keinerlei tatsächlicher Handlung gekommen ist und der Anführer ein Polizeispitzel Jungmann war, der nicht belangt wurde. Dieser Jungmann hat aber zugegeben, daß er ursprünglich die Absicht gehabt hätte, ernsthaft mitzumachen und er hat fernerhin für seinen Verrat 600 Mark Belohnung erhalten. Die Verurteilung erfolgte auf Grund der gefälschten Aussagen eines Provokateurs, auf Grund bloßer Vorbereitungs-handlungen.

Diese Liste, die alles andere denn vollständig ist, muß die werktätigen Massen anspornen, den Kampf um die Amnestie und vor allem um die Aufhebung des Sprengstoffgesetzes mit verschärfter Energie zu führen. Alle Anführer der verschiedensten konterrevolutionären Putschs, alle Führer der politischen Kemo-mord-Organisationen wurden längst amnestiert, soweit sie überhaupt von der Justiz belangt wurden. Es ist unerträglich, daß die Arbeiter, die sich gegen ihre Anschläge zur Wehr setzten, weiter hinter Zuchthausmauern schmachten müssen, während die, die die schlimmsten Schandtaten an der werktätigen Massen begingen, frei herumspazieren. Darum her mit der Amnestie für alle politischen Gefangenen ohne jegliche Ausnahme.

Die „Rote Hilfe“

ist eine überparteiliche Organisation. Sie kämpft gegen den weißen Terror und gegen die Klassenjustiz. Sie gewährt den politischen Angeklagten und Gefangenen Rechtsschutz und deren Familien materielle Unterstützung.

Tretet ein in die Rote Hilfe!

Werdet rote Helfer!

Hebt Solidarität!

Der Sportverein Plauen i. B. trat mit dem 1. August korporativ der RHD bei. Arbeiterportler, macht's nach! Werdet Mitglied der Roten Hilfe!

Der „Rote Helfer“ für September ist erschienen

Jeder Arbeiter, der die Mäne der Justizreaktion kennen lernen will und sich über die deutschen Rechtsverhältnisse unterrichten will, muß den „Roten Helfer“ lesen.

Der „Rote Helfer“ ist zu beziehen durch alle Funktionäre der RHD und durch die Postanstalten zum Preise von monatlich 10 Pfg., vierteljährlich 30 Pfg. ohne Bestellgeld.

Neu erschienen sind folgende Broschüren:

„Gerechtigkeit für Max Hoelz“, 0,40 Mk., „Aus den Totenhäusern Groß-Rumäniens“, 0,20 Mk., „Der Proletarier als Schöpfer und Geschworener“, 0,60 Mk.

Diese aktuelle Broschüre muß jeder Funktionär der RHD lesen. Bestellungen nimmt der Bezirksvorstand entgegen.

Kinder in Not!

„Der Montag-Morgen“ veröffentlicht nachstehenden, von prominenten Persönlichkeiten unterzeichneten Aufruf:

„Die sich häufenden politischen Verurteilungen der letzten Zeit haben in weiten Kreisen des deutschen Volkes lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen und die Augen vieler erneut auf das Schicksal der Betroffenen hingelenkt.

Es ist nun aber die Tatsache völlig unbekannt, daß die politischen Gefangenen — Menschen also, die aus einer Weltanschauung und nicht aus ehrloser Gesinnung straffällig wurden — im Gefängnis durchaus keinen unbezahlten Aufenthalt finden, daß der Staat vielmehr in jedem Falle 1,50 Mk. tägliche Haftkosten von ihnen fordert. Die an Unternehmer verpachtete, schlecht bezahlte Gefangenearbeit vermag diese Summe durchaus nicht zu decken — und so schuldet der Gefangene nach seiner Entlassung die oft erhebliche Differenz dem Staate! Wenn bei der Mittellosigkeit dieser meist den ärmsten Schichten angehörigen Volksgenossen etwaige Pfändung auch fruchtlos verläuft, so ändert das nichts daran, daß der Staat zur Zwangsvollstreckung an seinen ehemaligen Gefangenen jederzeit berechtigt ist!

Es ist im ferneren unbekannt, daß die Familien der politischen Gefangenen nur in sehr seltenen Fällen Armenunterstützung erhalten (das Ermessen darüber ist in die Hand der Gemeinde gelegt), und daß die etwa gezahlten Beiträge meist rückständigungspflichtig sind. So darben kinderreiche Familien, denen auf Grund der Staatsordnung der Ernährer genommen ist, in unsagbarem Elend dahin.

Dieser Zustand und seine unbillige Härte scheint uns untragbar zu sein. Die vom staatlichen Standpunkt aus begriffliche Bestrafung der Schuldigen darf nicht länger die Verelendung von Unschuldigen nach sich ziehen, von unbeteiligten Frauen und hilflosen Kindern! —

Gegen dieses erschütternde soziale Unrecht muß freie Fürsorge großzügig eingesetzt werden. Wir fordern deshalb die gesamte Öffentlichkeit auf, mit Geldspenden die beiden Erholungsheime zu unterstützen, in denen die un-mündigen Kinder der politischen Gefangenen untergebracht sind: Es sind das Kinderheim Elgersburg in Thüringen und das Kinderheim Worpsswede bei Bremen. — Die alleinige Adresse für Spenden lautet: Kinderheim Barkenhoff, Postfachamt Hamburg, Nr. 62764.“

Der Aufruf ist unterzeichnet: Gräfin Elisabeth von Arco, Dr. Alfred Döblin, Professor Albert Einstein, Gertrud Eysoldt, S. Friedländer-Wynona, Stefan Großmann, Dr. Lilly Herzberg, Arthur Holitscher, Heinrich Eduard Jacob, Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld, Klabund, Siegfried Jacobsohn, Dr. Rudolf Kayser, Gustav Kiepenheuer, Hans Land, Karin Michaelis-Stangeland, Gustav Kiehl, Bankier Hugo Simon, Ferdinand Timpe, Heinrich Vogeler-Worpsswede, Professor Heinrich Zille.

Erfolge der „Roten Hilfe“

Anläßlich einer Beteiligung an einer Maidemonstration im Jahre 1924 erhielten eine ganze Anzahl Arbeiter des Bezirks Erzgebirge-Bogtland Strafbefehle judiziert wegen Vergehens gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 25. April 1924. Später stellte sich heraus, daß die Arbeiter wegen dieses Vergehens zu Unrecht bestraft waren, denn die Verordnung trat erst am 2. Mai in Kraft. Also war die Beteiligung an der Demonstration am 1. Mai nicht strafbar. Mit Hilfe des Rechtsbeistandes der Roten Hilfe gelang es, in einer Anzahl von Fällen die Verurteilungen aufzuheben. In Fällen, wo bereits die Strafe bezahlt war, wurde den Beteiligten der bereits geleistete Betrag wieder zurückerstattet. Nur bei dem Arbeiter Otto aus Zittau, der ebenfalls 33 Mark Geldstrafe bezahlt hatte, mußte die Rote Hilfe zu verschiedenen Malen Versuche unternehmen, um die zu Unrecht eingetriebene Geldstrafe für den Arbeiter wieder zurück zu gewinnen. Jetzt endlich, im August 1926, nach reichlich zwei Jahren, mußte sich das Gericht wohl oder übel bequemen, auch dem Arbeiter Otto die geleistete Strafe wieder zurück zu erstatten.

Noch viel trasser liegt ein Fall in Schwarzenberg. Anläßlich einer Demonstration im Januar 1924 wurde bei der Verhaftung des Genossen Fritz Korb aus Schwarzenberg seine Taschenuhr beschlagnahmt, wozu nach unserer Ueberzeugung kein Anlaß vorlag. Alle Versuche des Genossen Korb, wieder in den Besitz seiner Uhr zu kommen, scheiterten. Erst durch das Eingreifen des Rechtsbeistandes der Roten Hilfe wurden im Mai sowie im Juli 1926 wegen der beschlagnahmten Uhr Eingaben beim Ministerium eingereicht. Jetzt endlich, am 20. August 1926, sieht sich das sächsische Justizministerium veranlaßt, mitzuteilen, daß das schwebende Verfahren gegen den Genossen Korb eingestellt und die Herausgabe der beschlagnahmten Uhr angeordnet worden ist. Es ist unbegreiflich, warum man einem Arbeiter sein Eigentum zweieinhalb Jahre vorenthält.

Aus all diesen Vorgängen ist ersichtlich, wie dringend notwendig der Ausbau der Roten Hilfe ist. Jedes Mitglied muß sich zur Aufgabe machen, neue Mitglieder zu werden.

Nachfolgend geben wir die Verordnung des sächsischen Justizministeriums bekannt:

A b s c h r i f t.

Sächsisches Ministerium der Justiz,
Fernruf 24 741

Dresden-N. 6, am 20. August 1926
Hospitalstraße 7.

Geschäftsnummer 1393 a II/26
Auf die Eingaben vom 3. Mai und
7. Juli 1926 betr. Fritz Korb,
Schwarzenberg.

Auf die vom unterzeichneten Ministerium angeordnete Nachprüfung hin ist das gegen Korb schwebende Verfahren eingestellt und die Rückgabe der in diesem beschlagnahmten Uhr angeordnet worden.

Sächsisches Ministerium der Justiz.
Für den Minister: gez. Dr. Adolph.

Ausgefertigt.

Dresden, den 26. August 1926.

R i t t e r, Justiz-Inspektor.

Die Kinder rufen: Wir klagen an!

Als Verfasser nachstehenden Gedichtes zeichnet eine Gruppe Kinder proletarischer politischer Gefangener, die auf acht Wochen zur Erholung im Rote-Hilfe-Kinderheim Worpsswede weilen. Die aufrüttelnden Verse zeugen von einem tiefen proletarischen Klassenbewußtsein und zugleich von einer politischen Reife, die manchen erwachsenen Arbeiter beschämen könnte. Unter den furchtbaren Schlägen der deutschen Klassenjustiz, die ihre Väter in die Gefängnisse und Zuchthäuser warf und Not und Elend über die Familien brachte, wurden diese Proletariatskinder zu bewußten Jungpionieren des revolutionären Klassenkampfes. Sie werden im Befreiungskampfe des Proletariats einmal ihren „Mann“ stehen.

Wir klagen an!

Unsere Väter sigen im Zuchthaus,
Unsere Väter vergossen ihr Blut unter roten Fahnen,
Unsere Väter kämpften für die Freiheit!

Ihr habt sie geschlagen, gequält, gemartert, erschossen, gehängt,
Ihr nahmt uns den Vater.
Ihr fragt nicht, ob wir hungern,
Ob wir in Fegen und Lumpen gehen.
Es rührt Euch nicht, wenn kleine Kinder immer wieder fragen:
„Wo ist mein Vater?“
Ihr grinst, wenn unsere Mütter schluchzend zusammenbrechen.

Heute noch könnt Ihr uns verhöhnen,
Wenn wir vor Wut mit den Zähnen knirschen
Doch einst wird die Stunde des Gerichts
Für Euch alle kommen, die Ihr schuldig seid.

Bittert vor dem roten Richter!

Ihr Reichen, Ihr habt Millionen Menschen ausgebeutet,
Um Niesensummen in Eure Scheidbücher einzutragen!
Ihr Richter, Ihr habt das Recht gebeugt,
Weil Ihr dem Unrecht dient.
Ihr Spigel, Ihr habt Menschen für Judaslohn verkauft.
Ihr Pjassen habt zum Mord gehegt
Und habt vergessen, daß Gott die Liebe sein soll.
Ihr Soldaten, Ihr habt die Gewehre gegen Eure Brüder
Erhoben, statt mit ihnen zusammen zu kämpfen.
Ihr Proletarier, Ihr duldet noch immer unser und euer
Elend, weil Ihr noch müde oder dumm, oder feige seid.

Euch alle klagen wir an!

Euch alle sprechen wir schuldig!

Gedichtet von den Pionieren des 12. Transportes
im Rote-Hilfe-Kinderheim W o r p s s w e d e.

Brief aus dem Kinderheim Worpsswede

Liebe Genossen!

Wir haben Eure Glückwünsche erhalten und uns sehr darüber gefreut, daß auch Ihr zu unserer Feier an uns gedacht habt. Wir danken Euch recht herzlich und schreiben Euch deshalb. Unsere Zeichner haben das Bild für Euch gemalt. Zu unserer Feier waren ungefähr 1500 Menschen da. Viele hielten eine

Rede. Wir Kinder vom Barkenhoff haben einen Sprechchor vorgelesen. Auch ein Genosse aus Sowjetrußland war da und brachte uns Grüße. Es waren noch zwei andere Gäste da: die Gendarmen von Worpsswede. Sie pafften ganz genau auf das auf, was vorgelesen wurde. Lieber, Sprechchor und Theaterstücke füllten den Nachmittag aus. Es war eine schöne Feier.

Mit „Seid bereit“

Die Pioniere vom Barkenhoff
J. A.: Lisa Heine.

Gefangen!

Wenn ich durch's Gitter am Fenster seh'
In den blauen Aether, ins freie Feld,
Dann wird mir ums Herz so schwer,
Dann fehlt mir die weite Welt.

Dann lodert der Haß in Flammen empor,
Das Auge sprüht Feuer, Verachtung!
Dann schwöre ich Rache, Vergeltung, Terror
Dem Todfeind bis zur Vernichtung!

Wie's Morgenrot den jungen Tag verkündet,
Fahl, blaß, nach dunkler Nacht;
's Proletariat sich zur Kampffront findet,
Zur letzten, heiligen Schlacht.

Auch mir leuchtest du, Morgenrot,
Zur Freiheit, zum Kampf, zum Leben!
Jenen aber bringt es den Tod,
Sie mögen heute schon bebren!

Waldheim, März 1926.

Briefe an die Rote Hilfe!

Oberwüschnitz, den 3. September 1926.

Werte Genossen!

Am Tage der Rückkehr aus dem Zuchthaus Waldheim in den Kreis meiner Familie ist es mir ein doppeltes Bedürfnis, der Roten Hilfe und damit weiten Kreisen der Arbeiterschaft meinen heißesten proletarischen Dank für die Unterstützung meiner Familie auszusprechen. In einer solchen Stunde empfindet der von der weißen Justiz verfolgte Proletarier die Bedeutung der Roten Hilfe. Klassengenossen und -genossinnen! Kein Mitleid und kein Klagen mit den politischen Gefangenen über die weiße Schandjustiz erleichtert das Los der politischen Gefangenen und deren Familien, sondern eure Mitgliedschaft, euer Beitrag, euer organisierter Kampf durch die Rote Hilfe um die Amnestie. So wie jeder Proletarier, der hinter den Gittern der Zuchthäuser und der Gefängnisse gesehen hat, mit doppeltem Eifer für die Rote Hilfe arbeitet, muß es Ehrensache des gesamten Proletariats sein, Mitglied der Roten Hilfe zu werden.

Mit Rote-Hilfe-Grüß

Arthur Schreiber.

Plauen, den 3. September 1926.

Werte Genossen!

Teile Euch mit, daß ich die Unterstützung von der Roten Hilfe erhalten habe. Habe mich sehr gefreut, da sie in Zeiten der größten Not kam und man merkt, daß man nicht allein dasteht, sondern eine starke Organisation hinter sich hat. Wenn man derartiges erlebt hat, erkennt man erst so richtig die unbedingte Notwendigkeit der Roten Hilfe. Trotzdem ich von jeher der Roten Hilfe angehöre, wird es jetzt erst recht mein eifrigstes Bestreben sein, für die Rote Hilfe zu wirken. Der letzte Betrag, den Ihr meiner Familie sandtet, kam in der höchsten Bedrängnis. Nachdem ich meine „goldene Freiheit“ wiedererlangt habe, bitte ich Euch, von weiteren Geldsendungen Abstand zu nehmen und spreche Euch hiermit nochmals meinen besten Dank aus für die Hilfe, die meiner Familie während meiner Inhaftierung zuteil wurde. Mit genossenschaftlichen Grüßen

Walter Wolf.

Plauen, den 2. September 1926.

Werte Genossen!

Aus der Untersuchungshaft zu meinen Lieben zurückgeführt, kann ich es nicht unterlassen, der Roten Hilfe meinen herzlichsten Dank auszusprechen für die Hilfe, die meiner Familie zuteil wurde. Ich werde bestrebt sein, diese Hilfe mit doppelter Kraft für die Rote Hilfe wieder gut zu machen. Will Euch nur noch mitteilen, daß mir die Aushändigung des „Kämpfers“, ja selbst der „Volkzeitung“ und der Freidenker-Schriften vom Amtsgericht Plauen verweigert wurde. Aber, Genossen, trotz aller Schikanen werde ich jetzt erst recht meine ganze Tätigkeit im Interesse des Proletariats und der Roten Hilfe einsehen.

Mit den Worten: „Sie hemmen uns, doch sie zwingen uns nicht!“ schreibe ich

mit revolutionärem Grüß

Albert Steinert nebst Familie.

Genossin Hölz spricht

im Bezirk im Auftrage der Roten Hilfe über das Thema: „Heraus mit den politischen Gefangenen!“ in folgenden Versammlungen:

Freitag, 17. September, abends 8 Uhr in Döbeln, „Muldenterrasse“.

Sonabend, 18. September, abends 8 Uhr in Waldheim, „Schützenhaus“.

Sonntag, 19. September, vormittags 10 Uhr in Wittweida, „Kojengarten“.

Montag, 20. September, abends 8 Uhr in Chemnitz, „Capitol“ (früher Ballhaus „Adler“).

Dienstag, 21. September, abends 8 Uhr in Burgstädt, „Deutsches Haus“.

Mittwoch, 22. September, abends 8 Uhr in Limbach, „Schweizerhaus“.

Freitag, 24. September, nachmittags 5 Uhr in Delsnizi. E., Ratskelleraal.

Sonabend, 25. September, abends 8 Uhr in Lichtenstein-Callenberg, „Schützenhaus“ zu Callenberg.

Sonntag, 26. September, vormittags 10 Uhr in Zwickau-Schebewitz, Lindenäle zu Schebewitz.

Montag, 27. September, abends 8 Uhr in Reichenbach i. B., Ratskelleraal.

Dienstag, 28. September, abends 8 Uhr in Plauen i. B., „Freundschaft“.

Donnerstag, 30. September, abends 8 Uhr in Delsnizi. B., „Goldener Engel“.

Freitag, 1. Oktober, abends 8 Uhr in Falkenstein i. B., „Neues Schützenhaus“.

Sonabend, 2. Oktober, abends 8 Uhr in Werdau, „Gesellschaftshaus“.

Sonntag, 3. Oktober, vormittags 10 Uhr in Aue i. E., „Bürgergarten“.

Dienstag, 5. Oktober, abends 8 Uhr in Annaberg, „Schöne Aussicht“.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Besucht restlos diese Versammlungen! Verstärkt den Kampf für die Befreiung der proletarischen politischen Gefangenen!

Nichtabgerechnete Ortsgruppen

Um eine bessere und pünktlichere Abrechnung zu erzielen, sieht sich der Bezirksvorstand veranlaßt, alle Ortsgruppen, die mit der Juli-Abrechnung noch im Rückstande sind, bekanntzugeben:

Bodau, Burgstädt, Dittersdorf bei Penig, Eifenbach, Geringswalde, Hartmannsdorf, Klassenbach, Klingenthal i. Vogtl., Langenschursdorf, Lichtenanne, Lugau i. E., Mohsdorf, Neu-Delsnizi, Niederwiesa, Neutkirchen a. d. Pl., Deberan, Rabenstein, Rodewisch, Rupperisgrün, Siegmars, Syrau, Schönheide, Thalheim, Trünzig und Wiesa.

In den meisten dieser Ortsgruppen existiert auf Grund unserer Untersuchung kein offizieller Ortsvorstand, sondern die gesamte Arbeit ruht auf den Schultern eines einzigen Genossen. Dieser Zustand ist unhaltbar, denn ein Einzelmann kann die gesamte Arbeit nicht bewältigen. Wir appellieren an die gesamte Mitgliedschaft aller Ortsgruppen, wo noch kein offizieller Ortsvorstand besteht, das Veräumte nachzuholen.

Unterstützt eure Funktionäre im Aufbau der RSD!

Werdet „Rote Helfer“!

Kassenbericht für den Monat August

Einnahmen		Ausgaben	
Eintrittsgeld	6.90 M	Familien- und Gefangenen-Unterstützung	1062.— M
Beiträge zu 10 Pfg.	4024.70 M	Entlassungsgeld für Gef.	90.— M
Kollektoreinträge	26.35 M	R. U. Unterstützung	98.— M
Sammlungen	3007.93 M	Literatur für Gefangene	22.83 M
Postkarten	47.65 M	An die Zentralkasse abgef.	6967.60 M
Broschüren	70.60 M	Propaganda	88.— M
Zeitsungen	67.60 M	Rahm- und Eichen	208.70 M
Beiträge der Angestellten der RSD und Feiwag	630.05 M	Gehalt und Entschädigung	234.50 M
RSD-Abgaben	13.90 M	Porto und Telefon	81.40 M
Sonstiges	20.— M	Miete und Licht	139.50 M
		Bürobedarf	53.15 M
		Beiträge für zwei Monate	119.13 M
		Sonstiges	20.— M
Summa	7929.73 M	Summa	9295.90 M
Kassenbestand am 1. 8. 26	8140.28 M	Kassenbestand am 31. 8. 26	6774.16 M
Insgesamt	16070.06 M	Insgesamt	16070.06 M

Im Berichtsmonat wurden unterstützt: 29 Frauen, 36 Kinder, 22 Gefangene, 2 Entlassene, 9 Notfälle.

Verantwortlich: Heinrich Küllgraf, Chemnitz — Druck: Papiererzeugungs- und Verwerlungs-Gesellschaft Berlin, Filiale Chemnitz.